

## **Antrag**

**der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Notwendige Klimaschutzinvestitionen bei Unternehmen mit Landesbeteiligung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. an wie vielen Unternehmen das Land direkt oder indirekt beteiligt ist;
2. bei wie vielen davon der Landesanteil mehr als 50 Prozent beträgt;
3. wie viele sie davon als energieintensiv einschätzen würde (bitte auflisten);
4. wie viele davon die Klimaschutzziele der Landesregierung übernommen haben (z. B. WIN-Charta, Klimaschutzpakt?);
5. welche Erkenntnisse ihr zu der Höhe der in den verschiedenen Sektoren zur Erreichung der Klimaziele auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene jeweils notwendigen Klimaschutzinvestitionen vorliegen (Angaben bitte differenziert nach Landes-, Bundes- und EU-Ebene, den jeweils spezifischen Klimazielen [z. B. mit Blick auf das Land: Treibhausgasreduktion um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 bis 2030; Klimaneutralität 2040] sowie unter Berücksichtigung der verschiedenen Sektoren);
6. welche Erkenntnisse ihr über die in dieser Legislaturperiode in Baden-Württemberg bereits getätigten Investitionen zur Erreichung der in der Vorfrage genannten Klimaziele vorliegen (Antwort bitte unter besonderer Berücksichtigung der von Unternehmen mit Landesbeteiligung hierzu getätigten Investitionen);
7. ob und falls ja, wie genau sie die notwendigen sowie die bereits getätigten Klimaschutzinvestitionen in Baden-Württemberg (z. B. seitens Unternehmen mit Landesbeteiligung) gegenwärtig modelliert und monitort;

8. wie hoch anteilig für die nächsten sieben Jahre die Investitionen in die Klimafreundlichkeit sind;
9. wie dies deren Wettbewerbsfähigkeit in diesem Zeitraum beeinflusst;
10. wie sie die entsprechenden Investitionen der Mitbewerber einschätzt;
11. inwieweit sie die Beteiligungen des Landes in ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2030 einbezieht bzw. einberechnet;
12. in welcher Weise die Schwierigkeiten, denen sie dabei begegnet, auch bei den Beteiligungen auftreten bzw. wo sie den Eindruck hat, dass es wo signifikant besser vorangeht und warum;
13. welche Finanzierungsmechanismen (z. B. Kapitalaufstockungen o. ä.) sie grundsätzlich sowie insbesondere bei Unternehmen mit Landesbeteiligung für sinnvoll erachtet, um Investitionen in den Klimaschutz anzureizen und somit die in Ziffer 1 genannten Klimaziele zu erreichen;
14. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie vor dem Hintergrund der Vorfragen in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um rechtliche Hürden und regulatorische Unsicherheiten abzubauen und Investitionen in Klimaschutz – auch und vor allem von Unternehmen mit Landesbeteiligung – proaktiv anzureizen.

18.4.2023

Bonath, Karrais, Dr. Rülke, Haag, Dr. Timm Kern, Reith,  
Dr. Schweickert, Brauer, Fischer, Hoher FDP/DVP

#### Begründung

Im Beteiligungsbericht des Landes finden sich viele Unternehmen mit Landesbeteiligung zwischen 100 und einem Prozent. Das Land hat aufgrund der eigenen Klimaschutzziele die Unternehmen, soweit möglich, verpflichtet, die eigenen Klimaschutzziele auch auf die jeweilige Unternehmenspolitik zu übertragen. Je nach Struktur des Unternehmens löst dies mehr oder weniger große Investitionen aus, die ggf. für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens nicht zur Verfügung stehen. Es stellt sich auch die Frage, inwieweit das Land als Miteigentümer direkt oder über Förderprogramme Gelder hierfür zur Verfügung stellt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Mai 2023 Nr. FM5-3200-15/4 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. an wie vielen Unternehmen das Land direkt oder indirekt beteiligt ist;*
- 2. bei wie vielen davon der Landesanteil mehr als 50 Prozent beträgt;*

Zu 1. und 2.:

Der u. a. auf der Homepage des Finanzministeriums veröffentlichte jährlich erstellte Beteiligungsbericht des Landes berichtet über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Landes.

Das Land hält im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen 63 unmittelbare Beteiligungen (Stand: 30. April 2023). Die Unternehmen, deren Anteile von den Gesellschaften „Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH“ und „Baden-Württemberg Stiftung gGmbH“ gehalten werden, gelten als unmittelbare Beteiligungen. An weiteren rund 90 Unternehmen ist das Land im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen mittelbar beteiligt.

Die Beteiligungsquote des Landes beträgt bei 36 unmittelbaren Beteiligungen und rund 30 mittelbaren Beteiligungen mehr als 50 Prozent.

- 3. wie viele sie davon als energieintensiv einschätzen würde (bitte auflisten);*

Zu 3.:

Energieintensität beschreibt als betriebswirtschaftliche Kennzahl den Anteil der Energiebeschaffungskosten an der Gesamtleistung bzw. den Umsatzerlösen eines Unternehmens. Eine einheitlich definierte Schwelle, ab deren Überschreiten eine Gesellschaft als energieintensiv gilt, existiert nicht. Vor diesem Hintergrund werden acht landesbeteiligte Gesellschaften einschließlich ihrer Tochtergesellschaften als energieintensiv eingeschätzt.<sup>1</sup> An fünf dieser acht Gesellschaften hält das Land die Mehrheit der Anteile.<sup>2</sup>

- 4. wie viele davon die Klimaschutzziele der Landesregierung übernommen haben (z. B. WIN-Charta, Klimaschutzpakt?);*

Zu 4.:

Entsprechend des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Baden-Württemberg wenden nahezu sämtliche landesbeteiligten Gesellschaften die WIN-Charta an oder haben ein vergleichbares Nachhaltigkeitsmanagementsystem

<sup>1</sup> Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Flughafen Stuttgart GmbH, Landesbank Baden-Württemberg, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, Landesmesse Stuttgart GmbH, Südwestdeutsche Salzwirke AG, SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH.

<sup>2</sup> Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Flughafen Stuttgart GmbH, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH.

implementiert. Mit Hilfe dieser Nachhaltigkeitsmanagementsysteme werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, die unternehmensspezifischen Klimaschutzzielen zu erreichen. Hierbei orientieren sich die landesbeteiligten Gesellschaften an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und den Klimaschutzzielen der Landesregierung. In diesem Zusammenhang gehen insbesondere diejenigen landesbeteiligten Gesellschaften, denen aufgrund ihrer Marktstellung und der Reichweite ihrer unternehmerischen Betätigung eine besondere Rolle zukommt, mit konkreten und ambitionierten Zielen voran, über deren Umsetzung sie fortwährend in ihren Geschäftsberichten informieren.<sup>3</sup>

Überdies sind fünf landesbeteiligte Gesellschaften Teil des Klimabündnisses Baden-Württemberg.<sup>4</sup> Weitere Gesellschaften befinden sich im Beitrittsprozess.

*5. welche Erkenntnisse ihr zu der Höhe der in den verschiedenen Sektoren zur Erreichung der Klimaziele auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene jeweils notwendigen Klimaschutzinvestitionen vorliegen (Angaben bitte differenziert nach Landes-, Bundes- und EU-Ebene, den jeweils spezifischen Klimazielen [z. B. mit Blick auf das Land: Treibhausgasreduktion um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 bis 2030; Klimaneutralität 2040] sowie unter Berücksichtigung der verschiedenen Sektoren);*

Zu 5.:

Die EU hat mit dem „Fit for 55“-Programm die Weichen gestellt, um die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 55 Prozent zu senken. Die EU strebt bis 2050 Netto-Null-Emissionen an.

Nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz strebt die Bundesregierung bis 2030 gegenüber 1990 eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent an, um bis 2045 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen.

In Baden-Württemberg sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden, um 2040 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes (KlimaG BW) enthält in § 10 Vorgaben für die Erreichung von Zielen in den Sektoren Energiewirtschaft, Verkehr, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft, LULUCF und Abfallwirtschaft (Sektorziele).

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Die genannten hochgesteckten Ziele sind nur zu erreichen, wenn auf allen Ebenen und in allen Handlungsfeldern erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Hierfür sind erhebliche finanzielle Investitionen erforderlich.

Berechnungen der KfW<sup>5</sup> auf Basis einer Studie von Prognos haben ergeben, dass bis zum Erreichen von Treibhausgasneutralität in Deutschland auf die öffentliche Hand Kosten von ca. 500 Milliarden Euro zukommen. Ein Großteil der Investitionen entfällt demnach auf die Sektoren Energiewirtschaft (Ausbau der Erneuerbaren Energien) und Verkehr (Infrastrukturmaßnahmen). Auch im Bereich der Gebäudeertüchtigung und der Industrie werden erhebliche Investitionen benötigt;

<sup>3</sup> vgl. etwa für die EnBW: <https://www.enbw.com/integrierter-geschaeftsbericht-2022>, für die LBBW: [https://www.lbbw.de/konzern/nachhaltigkeit/2022/lbbw-nachhaltigkeitsbericht-2022\\_aggdzemfc2\\_m.pdf](https://www.lbbw.de/konzern/nachhaltigkeit/2022/lbbw-nachhaltigkeitsbericht-2022_aggdzemfc2_m.pdf), für die FSG: <https://www.flughafen-stuttgart.de/media/308700/20221202-stuttgart-airport-bericht-2021.pdf>

<sup>4</sup> Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Flughafen Stuttgart GmbH, KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, Staatliche Toto-Lotto GmbH; vgl. Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg.

<sup>5</sup> vgl. [https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details\\_719360.html](https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_719360.html)

im Industriebereich würde aber z. B. ein größerer Teil als Ersatzinvestitionen in den kommenden Jahren sowieso anfallen.<sup>6</sup>

Nach Angaben des Bundes sollen 2023 allein aus dem Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen in Höhe von 35,96 Milliarden Euro geleistet werden.

In Baden-Württemberg sind nach § 9 Absatz 1 KlimaG BW Förderprogramme „bei erstmaligem Erlass, Fortschreibung oder Änderung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Zweck dieses Gesetzes und den zu seiner Erfüllung beschlossenen Zielen vom fachlich zuständigen Ministerium zu prüfen. ...“ Damit wird die Grundlage geschaffen, dass Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen des Landes vereinbar mit den Klimaschutzzielen erfolgen.

*6. welche Erkenntnisse ihr über die in dieser Legislaturperiode in Baden-Württemberg bereits getätigten Investitionen zur Erreichung der in der Vorfrage genannten Klimaziele vorliegen (Antwort bitte unter besonderer Berücksichtigung der von Unternehmen mit Landesbeteiligung hierzu getätigten Investitionen);*

Zu 6.:

Diesbezüglich liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Laut den Statistischen Berichten 2023 wurden im Jahr 2020 insgesamt 487,892 Millionen Euro in den Klimaschutz im Produzierenden Gewerbe in Baden-Württemberg investiert. Dazu zählen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen. Der Anteil der Klimaschutzinvestitionen beträgt 34,6 Prozent der gesamten Umweltschutzmaßnahmen.<sup>7</sup>

Belastbare Zahlen zu den bereits getätigten Investitionen zur Erreichung der Klimaschutzziele bei landesbeteiligten Unternehmen konnten innerhalb der zur Beantwortung des Antrags zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

*7. ob und falls ja, wie genau sie die notwendigen sowie die bereits getätigten Klimaschutzinvestitionen in Baden-Württemberg (z. B. seitens Unternehmen mit Landesbeteiligung) gegenwärtig modelliert und monitort;*

Zu 7.:

Diese Daten liegen derzeit nicht vor, sind gegebenenfalls nur bedingt aussagekräftig und können daher für die Modellierung und das Monitoring nicht verwendet werden.

Bei landesbeteiligten Gesellschaften erfolgt die gesellschaftsrechtliche Steuerung im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsplanungen. Ausführungen zu Klimaschutzmaßnahmen sind auch dem Beteiligungsbericht des Landes zu entnehmen.

<sup>6</sup> vgl. [https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2018/Dekarbonisierung\\_Industrie/164\\_A-EW\\_Klimaneutrale-Industrie\\_Studie\\_WEB.pdf](https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2018/Dekarbonisierung_Industrie/164_A-EW_Klimaneutrale-Industrie_Studie_WEB.pdf) oder [https://www.mckinsey.de/-/media/mckinsey/locations/europe%20and%20middle%20east/deutschland/news/presse/2021/2021-09-10%20net-zero%20deutschland/210910\\_mckinsey\\_net-zero%20deutschland.pdf](https://www.mckinsey.de/-/media/mckinsey/locations/europe%20and%20middle%20east/deutschland/news/presse/2021/2021-09-10%20net-zero%20deutschland/210910_mckinsey_net-zero%20deutschland.pdf)

<sup>7</sup> vgl. [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BWHeft\\_mods\\_00045293](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BWHeft_mods_00045293)

8. wie hoch anteilig für die nächsten sieben Jahre die Investitionen in die Klimafreundlichkeit sind;

Zu 8.:

Der Anteil der Klimaschutzinvestitionen für die nächsten sieben Jahre kann aufgrund der nicht sicheren Datenlage sowie verschiedenen volatilen Faktoren, wie z. B. der Entwicklung der Inflation oder der Abhängigkeiten von Rahmenbedingungen durch die Bundes- und europäische Ebene nicht valide angegeben werden.

Investitionsplanungen landesbeteiligter Gesellschaften bis in das Jahr 2030 hinein existieren nur in wenigen Ausnahmefällen. Für die Jahre 2022 und 2023 planen bzw. planen landesbeteiligte Gesellschaften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen<sup>8</sup> mit Investitionen mit nachhaltigem Charakter (insbesondere Gebäudesanierung, PV-Ausbau, Fuhrpark) von rund 150 Millionen Euro. Dies entspricht rund 60 Prozent des im gleichen Zeitraum insgesamt angesetzten Investitionsvolumens.

9. wie dies deren Wettbewerbsfähigkeit in diesem Zeitraum beeinflusst;

Zu 9.:

Vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen wachsen nicht nur die Erwartungen verschiedenster Stakeholder an Unternehmen im Allgemeinen, auch die regulatorischen Rahmenbedingungen werden sukzessive an die Erfordernisse effektiven Klimaschutzes angepasst. Ein intrinsisches und wertebasiertes Engagement, die Dekarbonisierung und nachhaltige Prozessoptimierungen werden so zu Chancen, aber auch konkreten Beurteilungskriterien etwa bei Darlehensvergaben. Eine nachhaltige Unternehmensstrategie ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der landesbeteiligten Gesellschaften.

10. wie sie die entsprechenden Investitionen der Mitbewerber einschätzt;

Zu 10.:

Über die Investitionstätigkeiten nicht landesbeteiligter Gesellschaften liegen keine Kenntnisse vor. Aus den in der Antwort zu Ziffer 9 genannten Gründen ist davon auszugehen, dass die Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Allgemeinen steigen werden.

11. inwieweit sie die Beteiligungen des Landes in ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2030 einbezieht bzw. einberechnet;

12. in welcher Weise die Schwierigkeiten, denen sie dabei begegnet, auch bei den Beteiligungen auftreten bzw. wo sie den Eindruck hat, dass es wo signifikant besser vorangeht und warum;

Zu 11. und 12.:

Frage 11 bezieht sich auf das Ziel des Landes, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2023 netto-treibhausgasneutral („klimaneutral“) zu organisieren. Dabei wurden die Landesbeteiligungen bei den Maßnahmen zur Zielerreichung nicht berücksichtigt. Die landesbeteiligten Gesellschaften sind nicht Teil der Landesverwaltung und demnach nicht von der Zielsetzung des § 11 Absatz 1 Satz 1 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) umfasst.

<sup>8</sup> Ab einer Beteiligungsquote von mehr als 24,9 Prozent, ohne EnBW.

Allerdings sind landesbeteiligte Unternehmen, deren Anteile oder hiermit verbundene Stimmrechte mehrheitlich vom Land gehalten werden, Teil der öffentlichen Hand. Für sie gilt die allgemeine Vorbildfunktion des § 5 KlimaG BW. Das Land als Anteilseigner setzt sich dafür ein, dass die landesbeteiligten Gesellschaften sich entsprechend ambitionierte Klimaschutzziele geben und diese umsetzen.

Der in Frage 12 thematisierte Vergleich kann nicht gezogen werden.

*13. welche Finanzierungsmechanismen (z. B. Kapitalaufstockungen o. ä.) sie grundsätzlich sowie insbesondere bei Unternehmen mit Landesbeteiligung für sinnvoll erachtet, um Investitionen in den Klimaschutz anzureizen und somit die in Ziffer 1 genannten Klimaziele zu erreichen;*

Zu 13.:

Investitionen sind grundsätzlich zunächst – gegebenenfalls unter Inanspruchnahme staatlicher Förderungen – aus vorhandenem Eigenkapital der landesbeteiligten Gesellschaften zu bestreiten. Sofern entsprechendes Eigenkapital nicht zur Verfügung steht, werden Drittmittel aufgenommen. Wenn diese Finanzierungsmechanismen nicht ausreichen, kann es im Einzelfall angezeigt sein, den landesbeteiligten Gesellschaften Gesellschaftermittel zuzuführen.

*14. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie vor dem Hintergrund der Vorfragen in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um rechtliche Hürden und regulatorische Unsicherheiten abzubauen und Investitionen in Klimaschutz – auch und vor allem von Unternehmen mit Landesbeteiligung – proaktiv anzureizen.*

Zu 14.:

Um die Klimaziele zu erreichen, muss der Weg einer erfolgreichen Transformation beschritten werden. Die Industrie und die Forschungslandschaft im Land können mit ihren Fähigkeiten und ihrer Innovationskraft entscheidend dazu beitragen, die klimapolitischen Herausforderungen zu meistern. Insofern sind dahingehende Maßnahmen nicht nur industriepolitisch, sondern auch mit Blick auf die Klimaziele des Landes voranzutreiben. Mit dem Förderprogramm Invest BW bringt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unter anderem Innovationen für den Klimaschutz und im Bereich Greentech voran. Der Beitrag der Vorhaben zur Einhaltung der Ziele der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial), insbesondere zur Reduzierung des Einsatzes von Energie und anderen Ressourcen (Umwelt- und Ressourcenschonung, Abfallvermeidung et cetera) ist ein wesentliches Bewertungskriterium bei der Förderauswahl. Die eingesetzten Fördermittel tragen erheblich zu einer Steigerung der Innovationsbemühungen in den Unternehmen bei und hebeln zusätzliche Mittel aus der Wirtschaft. Durch die bislang ausgewählten Vorhaben werden bei den geförderten Unternehmen Investitionen und Innovationen im Umfang von mehr als 500 Millionen Euro ausgelöst. Die geförderten Vorhaben steigern die Wettbewerbsfähigkeit und tragen so zur Einhaltung der Ziele der Nachhaltigkeit am Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg bei. Auch der Innovationswettbewerb „Klimaneutrale Produktion mittels Industrie-4.0-Lösungen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, der am 25. April 2023 gestartet wurde, soll entsprechende Vorhaben unterstützen. Ziel des Innovationswettbewerbs ist es, Chancen und Potenziale in der Produktion von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und der Energiewirtschaft zu nutzen, um die betriebsinterne Ressourceneffizienz zu steigern, fossile Energieträger zu substituieren und damit klima- und umweltschonendere Prozesse zu ermöglichen.

Unternehmen an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts zu 25 Prozent oder mehr beteiligt sind, sind sowohl bei Invest BW als auch beim Innovationswettbewerb „Klimaneutrale Produktion mittels Industrie 4.0-Lösungen“ nicht antragsberechtigt.

Unbeschadet dessen besteht die Herausforderung, dass die Industrie in weiten Teilen der EU- und Bundesgesetzgebung unterliegt und zunehmender Regulatorik und Bürokratie ausgesetzt ist. Insofern ist auf Landesebene wichtig, die Transformationskultur aktiv voranzutreiben, etwa durch spezifische Austauschformate, Informationsangebote und konkrete Förderung. Unter anderem mit der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Roadmap „Klimaneutrale Produktion“ sollen insofern im Dialog mit der Wirtschaft notwendige Aktivitäten und Lösungsansätze auch branchenbezogen angestoßen werden.

Des Weiteren hat die Landesregierung gemeinsam mit der L-Bank verschiedene zinsvergünstigte Förderdarlehen insbesondere für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft geschaffen, die Anreize für Investitionen in den Klimaschutz setzen. Dazu zählen das „Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie“, das die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Energieeffizienz von Betriebsgebäuden und in die entsprechende Gebäudetechnik unterstützt sowie die „Energiefinanzierung“ für Investitionsvorhaben in die Strom- und Wärmeenergiegewinnung aus erneuerbaren Energien oder in Anlagen zur Erzeugung, Verteilung oder Speicherung von entsprechendem Strom oder Wärme. Darüber hinaus erhalten Unternehmen im Rahmen der Förderdarlehen „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ und „Investitionsfinanzierung“ durch den ergänzenden „Nachhaltigkeitsbonus“ zusätzliche Zinsvergünstigungen, wenn sie nachweisliche Klimaschutzziele verfolgen. Im Rahmen der Energiefinanzierung sind gewerbliche Unternehmen mit Landesbeteiligung und eigener Rechtspersönlichkeit antragsberechtigt. Im Rahmen der übrigen Förderdarlehen sind gewerbliche Unternehmen mit Landesbeteiligung in der Regel nicht antragsberechtigt, da nach den jeweiligen Förderrichtlinien Unternehmen von einer Förderung ausgeschlossen sind, wenn diese sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden.

Im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg ist vorgesehen, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg auf freiwilliger Grundlage Klimaschutzvereinbarungen mit Unternehmen schließt. Dadurch sollen sie zu zusätzlichen Klimaschutzaktivitäten motiviert werden. Zudem soll das Land als Anteilseigner bei Unternehmen, an denen es mehrheitlich beteiligt ist und die ein hohes Potenzial zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufweisen, im Rahmen des rechtlich Möglichen dafür eintreten, dass diese eine Klimaschutzvereinbarung abschließen (vgl. § 13 Absatz 3 KlimaG BW).

Allen Unternehmen stehen zudem die vielfältigen Unterstützungsangebote der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ zur Verfügung. Durch die Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ sollen möglichst viele baden-württembergische Unternehmen systematisch und strukturiert unternehmerischen Klimaschutz umsetzen und signifikant Treibhausgase reduzieren. Allen Unternehmenszielgruppen – Einsteiger, engagierte Unternehmen und Vorreiter – werden neue spezifische Unterstützungs-, Kommunikations- und Vernetzungskonzepte angeboten. So sollen die Unternehmen auf dem Weg zur weitgehenden Klimaneutralität begleitet werden, nachhaltiges und klimaneutrales Wirtschaftswachstum unterstützt und gleichzeitig Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden.

Im Förderprogramm Klimaschutz-Plus können Unternehmen unterstützt werden, um notwendige Investitionen im Klimaschutz vorzunehmen. Förderfähig sind im CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm Investitionsmaßnahmen, die zur energetischen Sanierung von Nicht-Wohngebäuden und dem Einsatz regenerativer Energien erfolgen, um eine nachhaltige Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu bewirken.

Zuwendungsempfänger können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sein, bei denen die öffentliche Beteiligung geringer als 25 Prozent sein muss sowie mehrheitlich kommunale Unternehmen, die die KMU-Kriterien erfüllen. Große Unternehmen mit mehrheitlichem Landesanteil (siehe z. B. Frage 2) fallen nicht darunter.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen